

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Henn

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

VDAA-Arbeitsrechtstag 2014

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 10 Stunden 15 Minuten;
21.11.2014 - 22.11.2014

Fallstricke und Haftungsgefahren im Erbrecht, Vergütungsvereinbarungen im erbrechtlichen Mandat

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 6 Stunden; 26.11.2014

Compliance und Unternehmenskultur - passt das zusammen?

Eberhard Karls Universität Tübingen; 5 Stunden; 03.04.2014

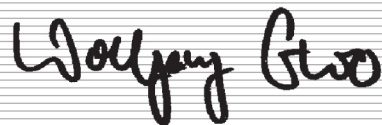
Aktuelle Rechtsprechung des OLG Stuttgart und des Bundesgerichtshofs zum Erbrecht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden 30 Minuten; 10.12.2014

Ausgewählte Probleme zum Pflichtteilsrecht und Pflichtteilsergänzungsrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische
Wirtschaft e.V.; 6 Stunden; 28.03.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Februar 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Henn

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rechtsprechungsupdate Erbrecht 2013/2014

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 5 Stunden; 13.06.2014

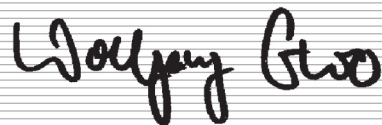
Prozess- und verfahrensrechtliche Fragen für Erbrechtler sowie typische Haftungsfallen im Erbrecht

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 5 Stunden; 14.06.2014

Auswirkungen einer Insolvenz des Arbeitgebers auf das Arbeitsverhältnis

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 6 Stunden; 05.05.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Februar 2015

